



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs für die Aufstellung des Bebauungsplans
Auweg

Der Gemeinderat Niederaichbach hat am 30.01.2018 beschlossen, für das nachstehende Gebiet einen qualifizierten Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig erfolgt das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederaichbach durch das Deckblatt Nr. 1.

Das Planungsgebiet ist wie folgt umgrenzt (siehe auch den nebenstehenden Lageplan):

im Norden: FINr. 1249/2 Gemarkung Niederaichbach (Staatsstr. 2074)

im Osten: FINr. 467/47 Gemeinde und Gemarkung Wörth a.d. Isar

im Süden: FINr. 749 Gemarkung Niederaichbach (südliche Teilfläche)

im Westen: FINr. 750 Gemarkung Niederaichbach

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Mischgebiet festzusetzen. Folgende Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans: FINr. 749 Gemarkung Niederaichbach (Teilfläche), FINr. 467/47 Gemeinde und Gemarkung Wörth a.d. Isar.

Der Entwurf mit Begründung und Erläuterungsbericht liegt nun in der Zeit

vom 09.08.2018 bis einschl. 10.09.2018

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 13, während der Geschäftsstunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen: Landratsamt Landshut, Untere Immissionsschutzbehörde vom 04.04.2018, Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 04.05.2018, Regierung von Niederbayern vom 07.05.2018.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Umweltbericht zum Bebauungsplan, Landratsamt Landshut - Untere Immissionsschutzbehörde (Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens), Wasserwirtschaftsamt Landshut (Sicherstellung der Niederschlagswasserbeseitigung), Regierung von Niederbayern (Trenngrün zwischen den Gemeinden Niederaichbach und Wörth/Isar), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Heranrückende Bebauung, Pflanzabstände, landwirtschaftliche Immissionen), Staatliches Bauamt Landshut (Mindestabstand von Gehölzpflanzungen, Lärmschutzmaßnahmen).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.gemeinde-niederaichbach.de/Informationen/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Niederaichbach, den 01.08.2018

Klaus, 1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 01.08.2018

Ab: 11.09.2018